

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

«EVANGELII GAUDIUM» – DIE GRUNDANLIEGEN VON FRANZISKUS

.....

In einem vielbeachteten 180-seitigen Apostolischen Schreiben erläutert Papst Franziskus seine Vision einer barmherzigen, weniger hierarchischen Kirche; er ruft zu verstärkter Evangelisierung auf – und verurteilt die gegenwärtige Wirtschaftsordnung.

Die Freude des Evangeliums

«Die Freude des Evangeliums erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen.» So beginnt das vergangene Woche im Vatikan veröffentlichte Apostolische Schreiben von Papst Franziskus, das – nach den lateinischen Anfangsworten – «Evangelii Gaudium» heisst. Während die im Juli 2013 publizierte Enzyklika «Lumen Fidei» (Im Licht des Glaubens) vierhändig, nämlich zusammen mit dem emeritierten Pontifex Benedikt XVI. verfasst worden ist, trägt das neue Dokument nur die Handschrift des Pontifex aus Südamerika.

In dem Dokument wertet der Papst zwar die Arbeiten der Bischofssynode über Neuevangelisierung (vom Oktober 2012 im Vatikan) aus. Doch es handelt sich keineswegs nur um ein postsynodales Schreiben. Er wolle, so Franziskus, auch seine eigenen «Besorgnisse zum Ausdruck bringen, die mich in diesem konkreten Moment des Evangelisierungswerkes der Kirche bewegen». Und er wendet sich an alle Getauften, um sie zu einer neuen Etappe der Verkündigung einzuladen – sowie generell, «um Wege für den Lauf der Kirche in den kommenden Jahren aufzuzeigen».

In der Tat skizziert der Bergoglio-Papst die Kirche von morgen, wie er sie sich wünscht. Das bedeutungsvolle Dokument, heisst es denn auch in ersten Medienkommentaren, markiere das Pontifikat von Franziskus in der nächsten Zeit.

Kirchenreform

Was sind die Kernpunkte der Vision von Jorge Mario Bergoglio? Nun, sie lassen sich aus den Überschriften der wichtigsten Abschnitte erkennen. Da geht es um die Kirchenreform in missionarischer Perspektive, um die krassen Missstände in der heutigen Welt, um die mannigfachen Versuchungen für pastorale Mitarbeiter, um die Verkündigung als Aufgabe für das ganze Volk Gottes, um die Verbindung zwischen der Evangelisierung und der allgemeinen Förderung des menschlichen Lebens, um die Einbeziehung der Armen in die Gesellschaft sowie um sozialen Dialog und Frieden.

Im ersten Kapitel unterstreicht Franziskus: Die Kirche ist dazu berufen, aus sich selbst «herauszugehen» und den anderen zu begegnen. Gott in seiner Liebe weist der Kirche den rechten Weg; er lehrt, dass sie unablässig Barmherzigkeit anbieten muss. Dazu ist freilich eine neue – weniger bürokratische und mehr missionarische – Pastoral nötig. «Kreative Methoden» sollen dazu dienen, die ursprüngliche Frische der Frohen Botschaft wieder zu erschliessen.

Ausser der pastoralen und missionarischen Neuorientierung ist freilich eine grund-

753
EXHORTATIO

755
LITURGIE-
KONSTITUTION

759
KIPA-WOCHE

763
BERICHT

766
AMTLICHER
TEIL

EXHORTATIO

liche Reform der Kirchenstrukturen notwendig. Einschliesslich einer Reform des Papsttums, weil er (so Franziskus) ja dazu berufen ist, das vorzuleben, was er von anderen verlangt. Konkret stellt sich die Frage nach der Art und Weise, wie der Primat des Nachfolgers Petri im ökumenischen Kontext ausgeübt werden kann.

Franziskus erbittet Vorschläge zu diesem Punkt. Eine angemessene Hilfe bei der heilsamen Dezentralisierung erwartet er sich durch eine Aufwertung der Bischofskonferenzen.

Herausforderungen in der Welt

Das zweite Kapitel von «Evangelii Gaudium» widmet sich den Herausforderungen der Welt von heute und Fehlentwicklungen. Franziskus geisselt jede «soziale Ungleichheit», die Vergötzung des Geldes und ungezügelter Konsum. Das geltende ökonomische System «ist an der Wurzel ungerecht» – ja, diese Form der Wirtschaft «tötet», denn in ihr herrscht das Gesetz des Stärkeren. An die Adresse der Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik gewandt, geisselt der Pontifex die «höhnische Verachtung» der Ethik.

Um neu zu evangelisieren, müssen die Christen das vermeiden, was der Papst als «Weltlichkeit» definiert. Das Risiko einer «verweltlichten Kirche unter einem geistlichen oder pastoralen Deckmantel» ist sehr real. Das Gegengewicht? Gemeinschaft und Komplementarität. Davon ausgehend, fordert der Pontifex eine Aufwertung der Laien und der Frauen.

Kulturelle Diversitäten

Dass Evangelisierung eine Aufgabe für das ganze Volk Gottes ist, wird im dritten Kapitel des Apostolischen Schreibens erläutert. Bei der Inkulturation des Evangeliums muss man die Verschiedenheit der Kulturen beachten. Ja keine «eitle Sakralisierung der eigenen Kultur»! Die Theologen, so Franziskus, sollen alle Möglichkeiten untersuchen, um die mannigfachen Formen der Evangelisierung zu berücksichtigen.

Im vierten Kapitel des wegweisenden Dokuments behandelt der Papst ein Thema, das ihm besonders am Herzen liegt: die soziale Dimension der Evangelisierung. Fokus ist die ganzheitliche Förderung des Lebens, die die Reduzierung der Religion auf ein privates Phänomen ausschliesst. «Echter Glaube beinhaltet stets den tiefen Wunsch, die Welt zu verändern.» In diesem Zusammenhang verlangt Franziskus, wie früher schon mehrfach, erneut «die Einbeziehung der Armen in die Gesellschaft». Die Armen sind zunächst eine theologische und erst dann eine soziologisch-politische Kategorie. Deshalb «wünsche ich mir eine arme Kirche für die Armen».

Auf der gleichen Linie liegt der Wunsch nach tatkräftiger Hilfe für die Migranten und die Anklage neuer Formen der Sklaverei, etwa durch Arbeit in illegalen Fabriken oder im Netz der Prostitution. Es gibt, empört sich Franziskus, viele Arten der Mittäterschaft. «Dieses mafiöse und perverse Verbrechen hat sich in unseren Städten eingenistet, und die Hände vieler triefen von Blut aufgrund einer bequemen, schweigenden Komplizenschaft.»

Geist der Neuevangelisierung

Das fünfte und letzte Kapitel will den «Geist der Neuevangelisierung» zum Ausdruck bringen. Diese geschieht, so der Bergoglio-Papst, unter dem Primat der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Er verleiht die Kraft, die Neuheit des Evangeliums mit Freimut zu verkünden – auch gegen den Strom. Das Schreiben von Franziskus schliesst mit einem innigen Mariengebete. «Denn jedes Mal, wenn wir auf Maria schauen, glauben wir wieder an das Revolutionäre der Zärtlichkeit und der Liebe.»

Erste Echos

Fast einhellig positiv ist das breite Echo auf «Evangelii Gaudium» – sowohl bei prominenten Klerikern wie auch in den Medien. Der Vorsitzende des deutschen Episkopats, Erzbischof Robert Zollitsch, wertet das Schreiben als «geistliche Entfaltung eines neuen Aufbruchs» in der Kirche.

Bernd Hagenkord, Chef der deutschsprachigen Redaktion von Radio Vatikan (und ebenso wie Bergoglio Jesuit) kommentiert: «Ein typischer Franziskus-Text.» Wenn man Bergoglios Ansprachen seit seiner Wahl verfolge, finde man hier vieles wieder, systematisiert und geordnet und deswegen neu, aber auch schon vertraut. Mehr noch: «Es ist sozusagen die «Regierungserklärung» dieses Papstes.» Der vatikanische «Osservatore Romano» definiert das Dokument sogar als eine «Magna Charta für die Kirche von heute».

Im gleichen Sinn begrüsst auch die laizistische Presse das Apostolische Schreiben. «Revolution im Vatikan», staunt etwa die «Süddeutsche Zeitung». Dass Franziskus eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern fordere, gefällt ebenenfalls der «Frankfurter Allgemeinen».

Der «Traum von Franziskus» sei keine Utopie, aber nun müsse er noch Wirklichkeit werden. Da genau, resultiert aus etlichen italienischen Kommentaren, liegt der Haken. Erzkonservative Kräfte in der Kirche, schreibt etwa die römische «Repubblica», widersetzen sich den Neuerungen. «Besonders in der Kurie weht der Wind gegen Franziskus – und oft wird er einen Zickzack-Kurs steuern müssen.» Bernhard Müller-Hülsebusch

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und schweizerischen Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich neuerdings vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

Anmerkung der SKZ-Redaktion: Die Päpstliche Exhortation ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 49/2013, aufgeschaltet.

DIE «LITURGISCHE FRAGE»: EIN BRENNENDES THEMA DER GEGENWART

.....

Inspirationen aus der Liturgiekonstitution des Konzils (I)

1. 50 Jahre Liturgiekonstitution: Ein Grund zum Feiern?

Jubiläen haben für die menschliche Gemeinschaft ihre Berechtigung und tiefe Bedeutung. Sie stiften Sinn, schaffen Vergewisserung und Identität, sowohl im Blick auf die Geschichte als auch auf die Gegenwart. Zugleich tragen sie die latente Gefahr in sich, dass die Vergangenheit beschönigt oder gar glorifiziert wird, die tatsächlichen Umstände des Ursprungsereignisses nur noch partiell wahrgenommen werden. Bei einem halben Jahrhundert zeitlicher Distanz sind zudem die meisten Zeitzeugen verstorben, die nachfolgenden Generationen haben die Deutungshoheit übernommen. Dass dies zu einer anderen Sicht auf die Vorgänge selbst und zu Neuinterpretationen von Texten und sonstigen Zeugnissen führen kann, liegt auf der Hand.

Jubiläen bieten aber auch die Chance, von neuem nach der Relevanz der Anfänge für die Gegenwart zu fragen, damit das Vergangene seine prägende Kraft behält. Diese Aufgabe stellt sich gerade in der Geschichte des Glaubens, der immer verwiesen ist auf das biblische Zeugnis und auf die Überlieferung. In diesem Sinn bedeutet auch das Jubiläum eines Konzilsdokuments mehr als eine historische Rückschau; es ist eine Chance, um die Bedeutung des historischen Dokumentes für das Heute zu erschliessen. Veränderte Kontexte können dabei zu völlig neuen Fragen und zu ebenso neuen Antworten führen und den ursprünglichen Text mit seinen vielfältigen Facetten auf andere Weise entdecken lassen. Dies soll im vorliegenden Beitrag zur Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils, deren 50. Jahrestag am 4. Dezember begangen wird, versucht werden.

2. Das Programm der Liturgiereform – unter gewandelten Vorzeichen

Seit fünf Jahrzehnten ist die Kirche auf das Programm des Konzils verpflichtet, das mit der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» als seinem ersten Dokument am 4. Dezember 1963 auf den Weg gebracht wurde. In diesen Jahrzehnten ist viel unternommen worden, um die Liturgie «zu erneuern und zu pflegen»; denn den Konzilsvätern war es darum gegangen, «das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen,

zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoss der Kirche zu rufen» (SC 1).¹ So hatte es ja der erste Satz des Konzils, den man nicht oft genug in Erinnerung rufen und mit seiner bleibenden Brisanz herausstellen kann, als übergreifendes Ziel aller Erneuerung formuliert. Die Vertiefung des christlichen Lebens der Gläubigen sollte alle Bereiche des Lebens und Glaubens der Getauften einbeziehen und trägt somit eine stark spirituelle Komponente in sich. Nicht Flucht aus der Welt, sondern die kritisch reflektierte Anpassung der Liturgie an die sich wandelnden Erfordernisse der Welt gab das Konzil der Kirche als Aufgabe, eine Option, die später besonders eindrucksvoll in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» über die «Kirche in der Welt von heute» bestätigt wurde. Die Förderung der Einheit der Christen und die missionarische Sendung waren weitere Schwerpunkte, die Frucht des Konzils sein sollten. Dies alles musste sich unmittelbar auf die Liturgie auswirken, wenn diese wirklich im Zentrum des kirchlichen Lebens steht.

Worin bestehen die Früchte?

– Die tiefgreifende Neuordnung der Liturgie, die alle Bereiche und Feierformen umfasste, hat dazu geführt, dass aus «Aussenstehenden und stummen Zuschauern» (SC 48) eine lebendig mitfeiernde Gemeinde geworden ist.

– Alle Gläubigen nehmen in vollem Sinn am gottesdienstlichen Leben teil und bringen mit ihrer Taufberufung sowie mit ihren spezifischen Beauftragungen und Ämtern die sakramental begründete Struktur des Gottesvolkes zum Ausdruck (vgl. SC 27–28 u. ö.); dabei ist die gemeinsame Taufe die erste und alle verbindende Grundlage.

– Das Wort Gottes wird in weitem Umfang und für alle verständlich verkündet, damit es zur ersten Quelle des Lebens und Glaubens wird (vgl. SC 24, 35 u. ö.).

– Die Riten sind erheblich transparenter geworden, so dass die Liturgie vom «Glanz edler Einfachheit» (SC 34) geprägt ist.

– Viele liturgische Vollzüge haben an Echtheit gewonnen, was zum Beispiel die Ämter und Dienste, die Zeit als Grundkategorie aller Liturgie oder Wort und Ritus anbelangt.

– Die Eucharistiefeier besteht aus zwei gleichrangigen Teilen: dem Wortgottesdienst und dem

LITURGIE-
KONSTITUTION

Martin Klöckener ist seit 1994 ordentlicher Professor und Inhaber des zweisprachigen Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg/Schweiz. Er ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen im In- und Ausland und übt eine umfangreiche Dienstleistungs- und Beratungstätigkeit in wissenschaftlichen und kirchlichen Gremien und Kommissionen aus.

¹ Vgl. eine umfassende Interpretation dieses Artikels bei Martin Klöckener: Die Vision einer lebendigen Liturgie, in: Gottes Volk feiert ... Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtiger Liturgie. Hrsg. von Martin Klöckener, Eduard Nagel und Hans-Gerd Wirtz. Trier 2002, 9–36.

LITURGIE-
KONSTITUTION

²Vgl. den umfassenden Bericht von Annibale Bugnini: Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Dt. Ausgabe hrsg. von Johannes Wagner unter Mitarbeit von François Raas. Freiburg i. Br. 1988. Siehe auch die einschlägigen Dokumentationen: Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarb. von Josef Schermann hrsg. und eingeleitet von Hans Bernhard Meyer. Regensburg 1982; Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Hrsg. von Heinrich Rennings und Martin Klöckener. 3 Bände. Kevelaer-Fribourg 1983–2001.

³Diese Vorgabe zeigt sich vor allem im Schreiben Papst Johannes Pauls II. zum 25-Jahr-Jubiläum der Liturgiekonstitution «Vicesimus quintus annus» (4. Dezember 1988), deutsch in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie (wie Anm. 2) Bd. 3, 6263–6285.

⁴Vgl. unter anderem den aus einer zweiteiligen Tagung an den Universitäten Freiburg und Erfurt hervorgegangenen Band: Gottesdienst in Zeitenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Hrsg. von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann unter Mitarbeit von Andrea Krogmann. Freiburg/Schweiz 2006. Siehe darin auch die Periodisierung der Liturgiereform von Martin Klöckener: Die Dynamik von Liturgischer Bewegung und Liturgiereform. Theologisch-spirituelle Gemeinsamkeiten und Differenzen, in: Ebd., 21–48.

eucharistischen Teil, die untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. SC 56).

– Der Reichtum im liturgischen Beten ist erheblich gewachsen; das liturgische Gebet kann durch die Verwendung der Muttersprache wirklich zum Gebet der Gläubigen werden (vgl. SC 33, 53, 78 u. ö.), auch wenn sich durch die Verwendung der Volkssprachen mitunter neue Fragen sowohl zum sprachlichen Ausdruck als auch zu den Inhalten stellen.

– Die Sakramente werden entsprechend der tatsächlichen Situation der betroffenen Menschen und Situationen gefeiert (vgl. SC 59, 61 u. ö.).

– Die Tagzeitenliturgie wurde umfassend erneuert, um sie theologisch und geistlich zu vertiefen, die gemeinschaftliche Feier zu fördern und sie besser an die Verhältnisse anzupassen, auch wenn gerade in diesem Bereich zahlreiche Fragen offen geblieben sind (vgl. SC 83–101).

– Das Kirchenjahr hat ein klareres theologisches Fundament und – darauf aufbauend – eine erheblich veränderte Gestalt bekommen; das Verhältnis zwischen der Feier des Christus-Mysteriums als der Mitte aller Liturgie und der Feier der Heiligen wurde angemessen neu bestimmt (vgl. SC 102–111).

– Liturgische Musik und liturgische Kunst haben eine Neuausrichtung erfahren, die mit den übergreifenden Zielen der Liturgiekonstitution im Einklang steht (vgl. SC 112–121 und 122–130).

– Vor allem aber wurde die Theologie der Liturgie mit dem Pascha-Mysterium Jesu Christi auf ein neues Fundament gestellt (vgl. besonders SC 5–7, aber auch SC 47, 61, 102 u. ö.), das sich durch alle Verwirklichungen von Liturgie hindurchzieht und darüber hinaus zur Lebensmitte der Menschen werden kann und soll.

Jede Bewertung der Liturgiekonstitution und der aus ihr hervorgegangenen Reform hat dieses bedeutende Werk, das auf Grundlage von «Sacrosanctum Concilium» in der Kirche geschaffen wurde, zu würdigen. Auch wenn sich im Blick auf die tatsächliche liturgische Situation fünf Jahrzehnte nach der Liturgiekonstitution jede Schönfärberei verbietet, stehen die Anerkennung und Dankbarkeit für die erneuerte Liturgie an erster Stelle.

Doch hat sich das liturgische Konzilswerk seit Beginn auch kritischen Anfragen und Herausforderungen zu stellen, die vor 50 Jahren von den Konzilsvätern nicht immer gesehen und bedacht werden konnten. Denn seit jener Zeit hat die Kirche in ihrem Inneren, aber genauso durch ihre Einbindung in Gesellschaft und Kultur, erhebliche Wandlungen erlebt – und mit ihr die nach dem Konzil neugestaltete Liturgie: ihre Feiergestalt, ihr Verständnis, ihre Kontexte, die Feiergemeinde ... Die Voraussetzungen, von denen die Konzilsväter ausgehen konnten, bestehen heute nicht mehr in gleicher Weise; die konkrete Gestalt und das Verständnis von Kirche, auf

die hin «Sacrosanctum Concilium» die Erneuerung der Liturgie entwarf, ist tiefgreifend verändert. Viele Aufgaben und Fragen von damals sind gelöst worden, aber ebenso viele neue entstanden. Wer glaubte, dass mit dem Konzil und besonders mit seiner Liturgiereform alle wichtigen Punkte des Gottesdienstes der Kirche zufriedenstellend und auf längere Sicht geregelt seien, musste sich damals und muss sich heute eines Besseren belehren lassen. Denn wer das liturgische Leben aufmerksam beobachtet und kritisch reflektiert und wer die theologische Diskussion um den Gottesdienst der Kirche verfolgt, weiss bestens, dass zum einen der Konzilsauftrag noch nicht umfassend erfüllt ist und dass zum anderen mit dem Fortschreiten der Liturgiereform und deren vielfältiger werdenden Interpretation zahlreiche Fragen neue Aktualität gewonnen haben. Die Beschäftigung mit der Liturgie auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils bleibt eine der grossen Aufgaben von Theologie und Kirche. Die «liturgische Frage», die die Liturgische Bewegung schon Anfang des 20. Jahrhunderts aufgeworfen hatte, ist auch eine drängende Frage der Gegenwart, selbst wenn bestimmte theologische Ansätze und Auffassungen genauso wie bestimmte kirchliche Kreise sie immer noch für nachrangig halten und auf das Abstellgleis der rituellen Kasuistik zu schieben versuchen. Wer so denkt und handelt, hat die Relevanz und Brisanz der Liturgie für Theologie und Kirche nicht verstanden. Im Übrigen haben die beiden letzten Pontifikate mit ihren in liturgischer Hinsicht zum Teil gegenläufigen Tendenzen mustergültig verdeutlicht, welchen Rang die Liturgie im Leben der Kirche hat, wie alles Sein und Wirken der Kirche aufs Engste mit der Liturgie zusammenhängt und zu welcher unterschiedlichen Interpretationen des Konzilswillens man gelangen kann.

3. Tendenzen der liturgischen Entwicklung im letzten Jahrzehnt

Jede Phase der nachkonziliaren Entwicklung hat ihre Charakteristika gehabt und sah sich mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Ging es zu Beginn darum, schnellstmöglich und doch auf hohem theologischen und gestalterischen Niveau in Verpflichtung zur Tradition, unter Beachtung der theologischen Schwerpunkte des Konzils und angesichts der neuen Herausforderungen von Kirche und Gesellschaft die revidierten liturgischen Bücher und Ordnungen als Basis für alles gottesdienstliche Handeln zu erstellen,² so stand in einer nachfolgenden Phase vor allem die Vertiefung der theologischen Erkenntnis der Liturgie an; eine bessere Verwurzelung in den Kulturen genauso wie das Bemühen um den Zusammenhang von Liturgie und geistlicher Erfahrung waren angezeigt.³ Gleichzeitig wandelten sich manche Sichtweisen auf den Gottesdienst, drängten sich in vielen Ländern neue und teils recht unterschiedliche

Aufgaben in den Vordergrund, die nicht in den Konzilstexten behandelt worden waren. Besonders signifikante Wandlungen hinsichtlich der Deutung und Neudeutung der Liturgiekonstitution und der Entwicklungen im liturgischen Leben der Kirche scheint mir das letzte Jahrzehnt mit sich gebracht zu haben. Im Jahr 2003 wurde auf zahlreichen Veranstaltungen und in Publikationen zum 40-Jahr-Jubiläum von «Sacrosanctum Concilium» die bleibende Bedeutung der Liturgiekonstitution und der Liturgiereform von neuem bewusst gemacht;⁴ welche nachhaltigen und teils unerwarteten Entwicklungen seitdem vorangegangen sind, mag die folgende Skizze verdeutlichen.

– Das letzte Jahrzehnt hat zwei bedeutende Pontifikatswechsel gekannt: von Johannes Paul II. zu Benedikt XVI. (2005) und von diesem zu Franziskus (2013). Diese wirken sich mehr, als man vordergründig meinen könnte, auf die Liturgie aus;⁵ die medialen Bilder und die weltweite Augenblickskommunikation leisten dazu – anders als in früheren Generationen – einen erheblichen Beitrag. Papst Johannes Paul II. liess, unterstützt vom damaligen päpstlichen Zeremonienmeister Piero Marini, besonders auf seinen Pastoralreisen das klare Bemühen um die Inkulturation, um die Begegnung mit den Lebenswelten der Menschen und die Anerkennung der Werte in den Orts- und Teilkirchen erkennen, wenngleich sein Pontifikat auch andere Züge kannte. Andere Akzente in der Liturgie setzte Papst Benedikt XVI. mit seiner zunehmend historisierenden liturgischen Ausstattung, die jedoch auch theologische Einstellungen und offenbar ebenso persönliche Vorlieben widerspiegelte; das ging so weit, dass dadurch mehrere Jahrzehnte anerkannter und breit rezipierter liturgischer Entwicklung in Frage gestellt wurden. Papst Franziskus pflegt hingegen eine bemerkenswerte Schlichtheit in der Liturgie, verzichtet auf allen liturgischen Pomp und sucht in seiner pastoralen Sorge die Konzentration auf das Wesentliche; die Verkündigung seiner Wahl und die Fusswaschung am Gründonnerstag in einem Jugendgefängnis sind dafür nur zwei allerdings überaus markante, geradezu programmatische Zeichenhandlungen.

– Ein einschneidendes Ereignis war auf weltkirchlicher Ebene die umfassende Wiederzulassung des römischen Ritus in seiner tridentinischen Gestalt durch Papst Benedikt XVI. im Jahr 2007.⁶ Diese Entscheidung hat – neben immensen pastoralen Implikationen, Fragen nach der liturgischen Ekklesiologie und dem priesterlichen Selbst- und Amtsverständnis – die heikle Frage nach der Hermeneutik und nach der Verbindlichkeit des Konzils aufgeworfen.⁷ Wie sie sich längerfristig auf universalkirchlicher und teilkirchlicher Ebene auswirken wird, ist heute kaum abzusehen.

– Weiterhin wurden in diesem Jahrzehnt nach neuen römischen Richtlinien, der aus dem Jahr 2001

stammenden Instruktion «Liturgiam authenticam» zur Übersetzung der römischen Liturgie in die Volkssprachen,⁸ in vielen Teilkirchen Neuausgaben der liturgischen Bücher vorbereitet, die – so der Anspruch der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung – eine neue Epoche der römischen Liturgie und damit auch des Verhältnisses von Gesamtkirche und Teilkirchen einleiten sollten. Die entsprechende Übersetzerinstruktion «Comme le prévoit» aus dem Jahre 1969,⁹ nach deren klug bedachter Leitlinien rund 30 Jahre lang alle liturgischen Bücher in den Teilkirchen erstellt worden waren, wurde ausser Kraft gesetzt. Das bedeutete einen tiefen Eingriff in die Kompetenzen der Bischofskonferenzen in liturgischen Angelegenheiten sowie in die liturgische Arbeit auf teil- und ortskirchlicher Ebene, verbunden mit einer stark veränderten liturgischen Ekklesiologie. Die bisher erzielten Ergebnisse offenbaren schonungslos die Spannungen, die daraus hervorgegangen sind: Das neue englische «Roman Missal» wurde 2011 publiziert und verursacht seitdem teilweise heftige Kontroversen; bei seinem Erscheinen empfahlen kirchliche Verantwortungsträger allen Ernstes, die zuvor mehrere Jahrzehnte lang gültige Ausgabe der «lex orandi» der katholischen Kirche in der Erde zu vergraben. Ganz anders haben die deutschsprachigen Bischofskonferenzen (Schweiz, Deutschland, Österreich) in diesem Jahr die in mehrjähriger Arbeit fertiggestellte Neuübersetzung des Messbuchs wegen gravierender Bedenken vor allem betreffs der liturgischen Sprache nicht approbiert.¹⁰ Die Erfahrungen mit dem «gescheiterten» Begräbnisrituale (2009) haben ihre Spuren hinterlassen;¹¹ pastorale Klugheit und der Mut zu einer Entscheidung für das geistliche Wohl ihrer Teilkirchen setzten sich durch. Derzeit ist offen, was daraus weiter wird.

– Auch in anderen Bereichen gerade der Liturgie erlebte das Jahrzehnt einen römischen Zentralismus, wie man ihn sonst kaum in der Kirchengeschichte finden wird; dessen Ausdruck waren unter anderem mehrere Mahnschreiben (z. B. «Redemptionis sacramentum», 2004) an die ganze Kirche und Aufforderungen an einzelne Bischofskonferenzen, die kaum die besonderen Situationen der Teilkirchen in den Blick nahmen. In der Schweiz hat sich dies unter anderem in der Abschaffung der Bussandachten mit Generalabsolution ab dem Jahr 2009 ausgewirkt.

– Die Auseinandersetzungen um die richtige Hermeneutik des Konzils, um Kontinuität und Diskontinuität wurden, vor allem ausgehend von Äusserungen Papst Benedikts XVI., zu zentralen Themen. Angesichts der bestehenden Friktionen – in Frankreich beispielsweise deutlich schärfer als im deutschen Sprachgebiet – zog dies und zieht dies unverändert teils verbissene Kontroversen nach sich.

– In der Schweiz und anderen Ländern des deutschen Sprachgebietes führten der Priestermangel

⁵ Vgl. unter anderem Piero Marini: L'adaptation de la liturgie papale à la réforme liturgique du concile Vatican II, in: La Maison-Dieu No. 268 (2011), 11–39.

⁶ Vgl. Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben «Summorum Pontificum» (7. Juli 2007). Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178). Bonn 2007.

⁷ Vgl. Andrea Grillo: Ende der Liturgiereform? Das Motuproprio «Summorum pontificum», in: Stimmen der Zeit 225 (2007), 730–740; Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie. Hrsg. von Albert Gerhards. Freiburg i. Br. 2008; Martin Klöckener: Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio «Summorum Pontificum» Papst Benedikts XVI., in: Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft. Hrsg. von M. Klöckener, Benedikt Kranemann und Angelus A. Häussling (= Archiv für Liturgiewissenschaft 50 [2008]). Freiburg/Schweiz 2008, 268–305.

⁸ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: «Liturgiam authenticam». Der Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Fünfte Instruktion «zur ordnungsgemässen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie» (zu Art. 36 der Konstitution) (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154). Bonn 2002.

⁹ Deutscher Text in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie (wie Anm. 2) Bd. 1, 1200–1242.

¹⁰ Vgl. zuletzt [Stephan U. Neumann]: Neuübersetzung des Messbuchs vorerst gescheitert, in: Christ in der Gegenwart 65 (2013), Nr. 41, 471. Zuvor schon Peter Spichtig: Informationen zur Messbuchrevision und Klarstellung zu geltenden Normen, in: SKZ 178 (2010), 672.

¹¹ Vgl. Martin Klöckener: Das eine Rituale und die vielen Feiern. Die Begräbnisliturgie in der Diskussion, in: Heiliger Dienst 65 (2011), 42–67.

¹² Vgl. besonders die Beiträge von Martin Werlen und Eva-Maria Faber in dem Band: Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei. Hrsg. von Martin Klöckener und Peter Spichtig unter Mitarbeit von Andrea Krogmann. Freiburg/Schweiz 2006; Stephan Winter: Gottesdienste in Seelsorgeeinheiten – ein Einblick in die Praxis nordwestdeutscher Bistümer, in: Liturgisches Jahrbuch 60 (2010), 197–228.

¹³ Vgl. Martin Klöckener: Wortgottesfeiern in den schweizerischen Diözesen. Erfahrungen, pastoralliturgische Situation, Perspektiven, in: Laien leiten Liturgie. Die Wort-Gottes-Feiern als Aufgabe und Herausforderung für die Kirche. Trier 2013, 89–117; französische Übersetzung mit einer ergänzenden Information für Frankreich von Patrick Prétot in: La Maison-Dieu No. 269 (2012), 55–73(–78).

¹⁴ Vgl. Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst. [Erarb. von einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission.] Hrsg. vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz. Freiburg/Schweiz 2005 (Dokumente der Schweizer Bischöfe 12).

¹⁵ Vgl. zur Problematik und zu Orientierungen für die Zukunft: Martin Klöckener: Tradition, Form und Ordnung versus Aktualitätsbezug, Kreativität und Experiment. Zu einer strittigen Gratwanderung in der Liturgie, in: Zwischen Tradition und Postmoderne. Die Liturgiewissenschaft vor neuen Herausforderungen. Hrsg. von Michael Durst und Hans J. Münk. Freiburg/Schweiz 2010, 29–62.

¹⁶ Vgl. Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion «Redemptionis sacramentum». Hrsg. von der Schweizer Bischofskonferenz. Freiburg/Schweiz 2005.

und der daraus hervorgewachsene pastorale Notstand zu Pfarreizusammenlegungen und grossräumigen Seelsorgeeinheiten, wobei liturgische Kriterien wenig bedacht wurden.¹² Dass die Liturgie «Quelle und Höhepunkt» (SC 10) des ganzen kirchlichen Lebens ist, wird allzu leicht übersehen, wenn neue Struktur- und Pastorkonzepte aufgestellt werden.

– Die Wortgottesfeier am Sonntag in Pfarreien, in denen keine Eucharistiefeier möglich ist, ist in verschiedenen Ländern (z. B. Schweiz, Frankreich, Deutschland) zu einem regelmässigen Gottesdienst geworden. Einzelne Bischöfe verhalten sich, anders als vor einem Jahrzehnt, zunehmend reserviert, auch wenn keine einhellige Meinung auszumachen ist.¹³ Gleichzeitig geht mit Unterstützung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) in Verantwortung des Liturgischen Instituts eine völlige Neuausgabe des teilkirchlichen Buches «Die Wortgottesfeier» (1997) ihrer Vollendung entgegen, die weniger pastoraler Pragmatik als vielmehr verantworteter theologischer Reflexion folgt und die auf diesem Feld neue Massstäbe setzen wird.

– Ungeklärte Fragen des kirchlichen Amtes und der Laiendienste wurden schärfer diskutiert und schlagen sich mancherorts in der liturgischen Feier nieder. Der Versuch einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission ist ein wichtiger Ansatzpunkt,¹⁴ bedarf aber einer Weiterführung und Vertiefung.

– Kontroversen und Polemik finden sich immer wieder bei der Frage nach Kreativität und Ordnung in der Liturgie. Wie viel Freiheit zur Anpassung der Liturgie kommt dem einzelnen Liturgen oder der einzelnen Liturgin zu? Wie viel Variation verträgt eine rituell geprägte Feier, vertragen die Menschen, die aus ihr ihr geistliches Leben gestalten wollen, verträgt die unaufgebbare tätige Teilnahme, um nur einige Anfragen zu nennen, die sich in diesem Bereich ergeben.¹⁵

– Auf breiter Basis besteht ein dringender Bedarf nach liturgischer Bildung, nicht zuletzt weil die liturgische Sozialisation durch Teilnahme an der Liturgie bei den jüngeren Generationen der Getauften – und nicht nur bei diesen – nicht mehr gegeben ist. Dieser Auftrag stellt in kleiner gewordenen Gemeinden und angesichts des veränderten liturgischen Teilnahmeverhaltens vieler Mitchristen und der weiter schwindenden Identifikation mit der Kirche eine bedeutende Herausforderung dar.

– Zu den Ermutigungen der jüngeren Zeit zählt ein in manchen Kreisen junger Menschen erwachtes neues Interesse an Spiritualität, selbst wenn dies gelegentlich der Läuterung bedarf. Vor allem gottesdienstliche Grossveranstaltungen wie die Weltjugendtage, aber auch Veranstaltungen in kleinerem Rahmen (z. B. Taizé-Gruppen usw.) zeugen davon. Mit grosser Wachsamkeit ist hier zu fragen, wie viel «Event» vertretbar ist, wie viel Glaube und wie viel

Identifikation mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft gegeben sein muss, welche liturgischen Formen mit welcher Teilnehmergruppe theologisch angemessen sind.

– Eine Ermutigung war auch das 2005 anlässlich der römischen Instruktion «Redemptionis sacramentum» erschienene wegweisende Wort der Schweizer Bischöfe zur liturgischen Praxis hier im Land,¹⁶ das nach seiner Veröffentlichung leider schnell vergessen wurde. Ein solches Dokument könnte Basis eines Gesprächs über die Liturgie in weiten Kreisen der Pastoral sein – wenn solche Anknüpfungspunkte nur konstruktiv genutzt würden.

– Eine besondere Ermutigung stellt die Neuerrichtung des Liturgischen Instituts für die deutschsprachige Schweiz in Freiburg (2004)¹⁷ mit seinen reichen Initiativen zur liturgischen Bildung und auf anderen Arbeitsfeldern der Liturgiepastoral dar. Ähnliches leisten, wenn auch mit geringeren Mitteln, das «Centre Romand de Pastorale Liturgique» in Bex für die Westschweiz und das «Centro di Liturgia» in Lugano für das Bistum Lugano.¹⁸

Viele weitere Vorgänge und Initiativen sowohl auf teil- als auch auf universalkirchlicher Ebene liessen sich nennen, die charakteristisch sind für die liturgische Entwicklung im letzten Jahrzehnt, manches davon auch in ökumenischer Perspektive, teils verbunden mit Hoffnungen, teils aber auch mit Enttäuschungen. Zentrales Anliegen ist dabei immer wieder das, was oben schon mit der «liturgischen Frage» anklang: Wie kann der Mensch von heute in der Liturgie leben, in ihr seine Stütze im Glauben finden, in ihr die Christusverbundenheit je neu entdecken, pflegen und vertiefen? Wie kann er in und mit der Liturgie seiner Integration in die Kirche als Leib Christi Ausdruck verleihen, wie aus ihr sein geistliches Leben gestalten? Kurzum: Wie können Gott und Mensch unter den Bedingungen der Gegenwart in der Liturgie bestmöglich zusammenfinden, in den lebendigen Austausch von Heilszuwendung einerseits und Danksagung und Lobpreis andererseits treten, und zwar so, dass daraus wirklich menschliches und christliches Leben in der Gemeinschaft der Kirche wachsen, reifen und zur Fülle kommen kann?

Martin Klöckener

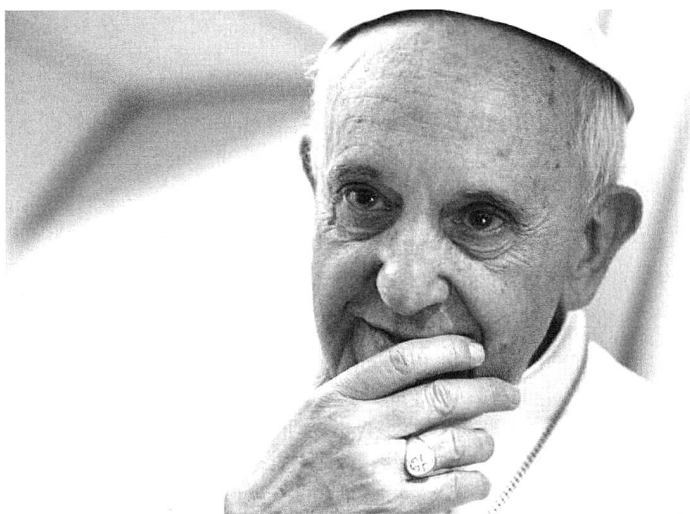
¹⁷ Vgl. Peter Spichtig: 50 Jahre Liturgisches Institut der Schweiz, in: SKZ 181 (2013), 432–434. 439; Gunda Brüske: Das Liturgische Institut der Schweizer Bischöfe: ein Beitrag zur Konzilsrezeption, in: Der Zeit voraus – Devancer son époque. Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg Schweiz: Geschichte, Konzepte, Projekte. 1956–2006 (...) Hrsg. von Martin Klöckener und Bruno Bürki. Freiburg/Schweiz 2011, 176–182; Peter Spichtig: Rückkehr zu den Ursprüngen: Profil, Aufgaben und Perspektiven des Liturgischen Instituts in Freiburg, in: Ebd. 183–193; siehe auch www.liturgie.ch.

¹⁸ Vgl. www.crpl.ch; www.diocesilugano.ch.

Mehr Freude am Glauben

Papst Franziskus legt sein Pontifikatsprogramm vor

Von Johannes Schidelko



Papst Franziskus will Freude am Evangelium vermitteln.

Rom. – Es ist nicht das erste Dokument von Papst Franziskus, und es ist auch keine Enzyklika. Und doch hat der neue Papst mit dem Apostolischen Lehrschreiben «*Evangelii gaudium*» vom 26. November eine Art Regierungserklärung präsentiert.

Acht Monate nach seiner Wahl und zum Abschluss des «Jahres des Glaubens» legt er dar, wie er sich das Wirken der Kirche im 21. Jahrhundert vorstellt. Es geht ihm um eine Neuausrichtung, die alle Bereiche der Kirche umfasst, auch das Papsttum. Um eine arme Kirche, die den Schrei der Armen hört und sie in die Gesellschaft integriert, eine Kirche, die sich für Frieden, sozialen Dialog und Bewahrung der Schöpfung einsetzt.

Franziskus greift mit seinem 180-seitigen Schreiben wesentlich auf die Bischofssynode von 2012 über die «neue Evangelisierung» zurück. Allerdings handelt es sich nicht um ein klassisches «nachsynodales Schreiben», auch wenn Franziskus ausführlich die Schluss-Thesen der Synodenväter aufgreift und zitiert. Vielmehr ergänzt er deren Aufruf zur Neuevangelisierung mit vielen The-

men und Perspektiven, die er in seinem Pontifikat in den Vordergrund stellen möchte.

Der Papst hat sich vorgenommen, den Glauben in der Kirche neu zu beleben und neue Freude am Glauben zu schaffen. Die Neuevangelisierung muss untrennbar eine soziale Dimension einschliessen und auf einen humanen Fortschritt ausgerichtet sein. Religion darf für ihn nicht eine fromme Übung bleiben; sie muss Einfluss auf das soziale und politische Geschehen haben, muss sich auch um das Gemeinwohl und den Aufbau einer besseren Welt kümmern.

Das bedeutet Veränderungen von Marktmechanismen und Wirtschaftsdenken, das bedeutet seitens der Begünstigten die Bereitschaft zum Teilen. Und das verlangt eine umfassend menschliche Versorgung der Armen – durch Nahrung, Bildung, Gesundheitsfürsorge und gerechten Lohn, fordert der Papst. Er stellt klar, dass diese «Option für die Armen» für die Kirche eine zutiefst religiöse Kategorie ist, und damit gewissermassen zu ihrem Markenkern gehört.

Daraus folgt auch ihr Einsatz für die Armen in kultureller, soziologischer und

Editorial

Wird der Elan halten? – Das ging aber fix und entspricht nicht der Bedächtigkeit, welche die Schweizer Bischofskonferenz im Umgang mit der Öffentlichkeit an den Tag legt. Dem Westschweizer Bischof Charles Morerod brannte das Feuer unter den Nägeln, als es darum ging, die frohe Botschaft, dass ein Weihbischof ernannt worden ist, publik zu machen.

Am Freitagabend lud er ungeachtet aller Diskussionen um Sonntagsarbeit und wohlverdiente Freizeit der Medienleute zur Pressekonferenz auf Samstagmorgen, dem «Pfarrersonntag» der Journalisten, ein. Die Pfarrer nehmen jeweils am Montag frei, weil sie am Sonntag arbeiten.

Ob sich dieser an den Tag gelegte Elan im Rennen um die Gründung des nächsten Schweizer Bistums halten wird, wird man sehen. Zur Diskussion stehen Genf und Zürich. In den nächsten Tagen empfängt der Bischof von Chur, Vitus Huonder, eine Delegation aus Zürich, um über ein «Bistum Zürich» zu reden.

Der Westschweizer Bischof Charles Morerod machte nie einen Hehl daraus, dass er lieber in Rom geblieben wäre, statt das Amt als Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg anzutreten. Hinter vorgehaltener Hand wird in Freiburg gemunkelt, der neue Weihbischof Alain de Raemy könnte der erste Genfer Bischof werden. Muss nicht sein.

Morerod wäre nicht der erste Schweizer Bischof in den letzten zwanzig Jahren, der seinen Sitz vorzeitig räumt, um neue Aufgaben wahrzunehmen. Er wäre sicher froh, wenn er sich nicht mehr persönlich um den nach wie vor schwelenden Streit im Bistum zu den nicht gänzlich verarbeiteten Pädophiliefällen von Geistlichen kümmern müsste. Ein weiteres ungelöstes Problem wartet auf den neuen Weihbischof: fehlende Berufungen. Aber möglicherweise kennt er einige Felder, die beackert werden können, um Nachwuchs für den Priesterberuf zu finden. **Georges Scherrer**

José Gabriel Funes. – Der Chef der päpstlichen Sternwarte teilt die weltweite Freude von Hobby-Sternguckern über den Kometen Ison: «Das sind wunderschöne Momente, weil sie uns daran erinnern, dass wir alle ein bisschen Astronomen sind», so Funes. Es dauere noch etwas bis Weihnachten, aber «natürlich lässt er an den Stern von Bethlehem denken». (kipa)

Lisa Briner, Hansruedi Hausherr. – Der Theologische Verlag Zürich (TVZ) hat eine neue Leitung: Der Verwaltungsrat hat Anfang der Woche die Leitung des Verlags an Lisa Briner und Hansruedi Hausherr (Co-Leitung) übertragen. Sie haben nach dem plötzlichen Tod der langjährigen Verlagsleiterin, **Marianne Stauffacher**, den Verlag bereits interimistisch geleitet. (kipa)

Rolando Marranci. – Der bisherige Vize-Generaldirektor der sogenannten Vatikanbank IOR ist neuer Generaldirektor der Bank. Seiner Beförderung durch den Aufsichtsrat des Instituts stimmte demnach auch die zuständige Kardinalskommission zu. (kipa)

Urs Brosi. – Mit dem Theologen und Generalsekretär der Katholischen Landeskirche Thurgau leitet erstmals ein Laie die Schweizer Armeeseelsorge. Brosi folgt auf **Daniel Bachmann**, Spitalpfarrer in Frauenfeld TG, der im Frühjahr zurückgetreten ist. (kipa)

Klaus Mertes. – Der Jesuitenpater und Leiter des Kolleg Sankt Blasien im Schwarzwald, sieht einen Richtungswechsel in der Seelsorge. Beim Umgang mit sexuellem Missbrauch stehe in der katholischen Kirche mittlerweile die Opferperspektive im Vordergrund. Die vergangenen drei Jahre seien ein sehr tiefer und schmerzhafter Prozess gewesen. (kipa)

Franziskus. – Interreligiöser Dialog erfordert nach den Worten des Papstes ein klares Bekenntnis zum eigenen Glauben. Wirklich öffnen könne sich nur, wer an seinen religiösen Überzeugungen festhalte und keine «gefälschte Brüderlichkeit» anstrebe. Nur wenn Christen zu ihren Glaubensüberzeugungen und Moralvorstellungen stünden, werde interreligiöser Dialog zur Bereicherung. (kipa)

politischer Hinsicht. Und es gehe nicht nur um Taten und Förderungsprogramme, um politischen Aktionismus, sondern um die menschliche und geistliche Zuwendung zu den Armen.

Freund pointierter Rede

Dabei findet der Papst, der auch in seinen Predigten die pointierte Formulierung liebt, deutliche Worte zu den Ursachen der sozialen Übel: Wenn er etwa vor der absoluten Autonomie der Märkte und vor Finanzspekulationen warnt und fordert, die Ungleichverteilung der Einkünfte anzugehen, weil man sonst die Probleme der Welt nicht in den Griff bekomme.

Oder wenn er die Wirtschaft auffordert, «nicht auf Heilmittel zurückzugreifen, die neues Gift sind». Und wenn er betont, dass «Wachstum in Gerechtigkeit» mehr erfordere als Wirtschaftswachstum. Wenn er die Opfer von Korruption und mafiösen Strukturen beklagt, schwingt dabei auch stark sein lateinamerikanischer Hintergrund mit.

Insgesamt klingt die Sozialkritik bei ihm noch deutlicher und direkter als bei seinen Vorgängern Benedikt XVI. und Johannes Paul II., die ebenfalls dafür plädiert hatten, strukturelle Fehler in der Weltwirtschaft zu korrigieren.

Das Lehrschreiben «Evangelii gaudium» über die Glaubensverkündigung gibt Aufschluss über die Positionen von Papst Franziskus zu vielen Kirchenfragen: zur Ökumene und zum Dialog mit den Nichtchristen, vor allem zu Judentum und Islam; zur Hierarchie von Wahrheiten und Moralfragen; zur Abtreibung und zur Homo-Ehe; zum Berufsbild des Priesters und zur noch unausgegorenen Rolle der Laien in der Kirche.

Keine Abstriche

Es zeigt einen Papst, der nach besseren Möglichkeiten der Primatsausübung fragt, der für eine Dezentralisierung in der Kirche plädiert und mehr Kompetenzen für Bischofskonferenzen fordert. Der die Volksfrömmigkeit lobt, zugleich aber für den Abschied von liebgewordenen, nebensächlichen Traditionen plädiert. Der freilich auch ein entschiedenes Nein zu einem Priesteramt für Frauen sagt und der keine Abstriche in Sachen Lebensschutz machen will.

Es ist ein vielseitiges und anspruchsvolles Programm, das Papst Franziskus der Kirche mit «Evangelii gaudium» vorlegt. In erster Linie will er damit aber den Menschen neue «Freude am Evangelium» vermitteln. (kipa / Bild: KNA)

Churer Bischof feiert in Wien im alten Ritus

Zürich. – Einige wenige Male pro Jahr feiert Bischof Vitus Huonder die Messe im alten lateinischen Ritus. Das erklärte der Mediensprecher des Bistums Chur am 28. November auf Anfrage. Am 4. November tat Huonder dies auf Einladung der Traditionalisten-Bewegung *Una Voce* in Wien. Fotos auf deren Internet-Seite zeigen Huonder in auffallend prunkvoller liturgischer Kleidung – er trug unter anderem die meterlange rote Schleppe («Cappa magna»).

Bischof Huonder ist gemäss Bistumssprecher Giuseppe Gracia aus Anlass des Gedenktages des heiligen Karl Borromäus von *Una Voce* Österreich eingeladen worden. Auf die Frage, wie sich der überaus barocke Auftritt Huon-

ders mit dem Aufruf von Papst Franziskus zu Bescheidenheit vertrage, meint Gracia: «Auch der neue Papst dürfte nicht darauf hinwirken, dass nur noch eine Form der Liturgie zulässig ist, und sozusagen eine Monokultur anstreben.»

Die von Papst Franziskus angemahnte Bescheidenheit der Kirche und ihrer Amtsträger beziehe sich nicht auf eine «primär liturgische Dimension», sondern vor allem auf den «materiellen und moralischen Lebensstil», so Gracia.

Überraschendes Wappen

Die für Kirchenfachleute überraschende Tatsache, dass während der Feier in der Wiener Karlskirche das Wappen des Churer Bischofs am Thron prangte, erklärt Gracia so: «Der Bischof hat das Wappen gar nie angebracht, das tat offenbar die Veranstalterin *Una Voce*.» Bischof Huonder habe im Vorfeld nichts davon gewusst und nichts mit der Planung der Messe zu tun gehabt. Das Sekretariat des Wiener Oberhirten Kardinal Christoph Schönborn habe aus Chur keine Anfrage für diesen speziellen Gottesdienst erhalten, verlautete aus Wien. (kipa / Bild: Una Voce)



Bischof Vitus Huonder in Wien

Der Gardekaplan zieht nach Freiburg

Alain de Raemy wird Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg

Von Bernard Bovigny

Freiburg i. Ü. – Alain de Raemy (54), seit sieben Jahren Kaplan der Schweizergarde, ist von Papst Franziskus zum Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg ernannt worden. Die Bischofsweihe findet am Samstag, 11. Januar, in der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg statt. – Am 30. November hat Diözesanbischof Charles Morerod den neuen Weihbischof an einer kurzfristigen anberaumten Medienkonferenz an seinem Bischofssitz in Freiburg vorgestellt.

Die Ernennung erfolgte so rasch, dass sowohl Alain de Raemy wie auch Charles Morerod davon überrascht wurden: Bestätigt durch den Heiligen Stuhl wurde sie am 29. November. Dank der öffentlichen Bekanntgabe der Ernennung könne de Raemy am 2. Dezember bereits an der dreitägigen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz in Lugano TI teilnehmen und sich an der Verteilung der Aufgabenbereiche beteiligen, so Morerod. Die Plötzlichkeit der Ernennung habe es noch nicht erlaubt, die Verteilung der Verantwortlichkeiten im Bistum zu besprechen.

Fest steht jedoch bereits, dass de Raemy den Diözesanbischof am Bischofssitz in Freiburg sekundieren wird. Die jetzigen Bischofsvikare werden weiterhin in ihrer jeweiligen Region tätig sein. Bischof Morerod hat beschlossen, seinen neuen Weihbischof nicht in einem anderen Kanton anzusiedeln. «Ich stehe da in der Linie meines Vorgängers Bernard Genoud, der es vorzog, für Lausanne und Genf Bischofsvikare und nicht Weihbischofe zu ernennen», unterstrich er. Es ist auch nicht vorgesehen, dass Alain de Raemy nach Genf zieht, sobald der dortige Weihbischof Pierre Farine aus Altersgründen zurücktritt, was in gut einem Jahr der Fall sein dürfte.

Etwas Luft für den Diözesanbischof

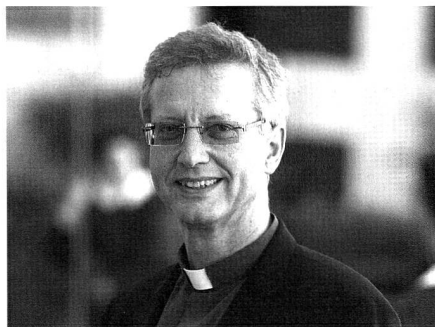
Mit der Ernennung des neuen Weihbischofs dürfte eine Entlastung des Diözesanbischofs einhergehen. Es sei ihm in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, mehrere Freitage aneinander zu beziehen, gestand Morerod: «Jedes Mal, wenn ich in die Ferien abreiste, geschah etwas Unerwartetes, das meine Gegenwart erforderte.»

Sein Bistum leidet an einem erheblichen Priestermangel, der dazu führt, dass geografisch immer grössere Seelsorgeräume entstehen. Welche Lösun-

gen wird Alain de Raemy vorschlagen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen? Wird er sich für eine Neudefinierung der Zulassungen zum Priesteramt einsetzen? «Ich will zuerst das Bistum kennenlernen, bevor ich Ideen vorbringe», sagte de Raemy vorsichtig. Ausgehend von seinen Erfahrungen als Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde in Rom will er zum Beispiel eine grössere Präsenz bei jungen Menschen markieren. Was die Ausweitung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt betrifft, etwa jene für verheiratete Männer, so sei das Sache der Weltkirche, und deshalb wolle er sich derzeit nicht darüber äussern.

Kleineres Bistum denkbar

Wird das Wirken eines Weihbischofs Gelegenheit bieten, die Konturen eines Bistums zu verändern, das manche als viel zu gross beurteilen? «Ich würde es tatsächlich begrüßen, wenn das Bistum kleiner wäre. Aber das ist eine Frage, die auf schweizerischer Ebene geregelt werden muss. Sollte es zu einer Veränderung kommen, so wird dies gewiss nicht in naher Zukunft der Fall sein», meinte Bischof Charles Morerod.



Alain de Raemy

Alain de Raemy wurde 1959 in Barcelona (Spanien) als Sohn einer Walliserin und eines Freiburgers geboren. Nach einem Jahr des Studiums der Rechtswissenschaft studierte er Philosophie und Theologie an der Universität Freiburg (Schweiz). 1986 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Seit 1996 war er nacheinander Pfarrer in der Pfarrei Christ-König, Pfarrer und Domherr in der Kathedrale St. Niklaus und Pfarrer und Moderator der Seelsorgeeinheit Notre-Dame in Freiburg. Seit dem 1. September 2006 ist de Raemy Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan. Er spricht Französisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch, Schweizerdeutsch und Englisch. (kipa / Bild: Paul Haring)

Verdoppelt. – Die Almosenvergabe des Papstes hat sich im Jahr des Pontifikatswechsels gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Das sagte der päpstliche Almosenier, Erzbischof Konrad Krajewski, gegenüber Journalisten. Demnach erhielten 2012 rund 6.500 Menschen Geldzuwendungen von der Päpstlichen Almosenverwaltung in Höhe von umgerechnet rund 1,23 Millionen Franken. (kipa)

Dementi. – Angolas Botschafter in Kairo hat Berichte über ein Islam-Verbot in seinem Land dementiert. Die Regierung in Luanda schränke weder die freie Religionsausübung noch den Bau von Gotteshäusern ein; wenn es in «ein oder zwei» Fällen zu Schliessungen von Moscheen gekommen sei, hänge dies mit fehlenden Baugenehmigungen zusammen. (kipa)

Weihe. – Im irischen Dublin ist am 30. November die erste anglikanische Bischöfin auf den Britischen Inseln geweiht worden. Die verheiratete Irin Pat Storey (53), Mutter zweier erwachsener Kinder, ist künftig Bischöfin der Kirche von Irland in Meath and Kildare. (kipa)

Rückgang. – Durch Landminen sind im Jahr 2012 weltweit mindestens 3.628 Menschen getötet worden. Das waren fast 20 Prozent weniger als 2011 und die geringste Zahl an Todesopfern seit Beginn der Statistiken, so die Internationale Kampagne gegen Landminen. (kipa)

Rechtswidrig. – Ein früherer Koma-Patient hat in Polen erfolgreich gegen eine von einem Klinikseelsorger durchgeführte Krankensalbung geklagt. Der Oberste Gerichtshof wertete die Krankensalbung für den Atheisten als Verstoss gegen die Gewissensfreiheit. (kipa)

Leitfaden. – Ein Leitfaden für den Umgang mit Gästen aus dem arabischen Raum von Schweiz Tourismus und Hotelleriesuisse will über Kultur, Religion und Mentalität dieser Gäste informieren und Tipps geben. Die Fremdenverkehrsorganisationen reagieren damit auf die wachsende Zahl der Gäste aus den Golfstaaten. (kipa)

Radio-Hörer schreiben dem Papst

Zürich. – Das Schweizer Radio wagt ein «Experiment» zuhanden des Vatikans. Unter dem Titel «Ihnen schreibt die Schweiz» sammelt der Sender SRF1 Fragen der Hörer an Papst Franziskus. Diese sollen als offizieller Brief des Senders anschliessend an den Vatikan gesandt werden, und zwar noch vor Weihnachten, wie SRF1 am 2. Dezember berichtet.

Der Brief soll in zwei Schritten entstehen. Bis zum 5. Dezember können die Hörer auf die Adresse papst@srf1.ch ihre Fragen an das Radio senden. Dieses wird anschliessend die Fragen sichten. In einem zweiten Schritt sollen die Hö-

rer darüber abstimmen, welche Fragen dem Papst gesandt werden.

Die bisher beim Radio eingegangenen Fragen betreffen nicht unerwartet die Reizthemen «Zölibat», «Stellung der Frau in der Kirche», «Hans Küng» und «aktuelle Struktur der kirchlichen Hierarchie».

Symbolische Antwort erwartet

In einer ersten Einschätzung meinte der Schweizer Jesuit Christian Rutishauser gegenüber dem Sender, der Papst werde ziemlich sicher auf eine symbolische Art und Weise reagieren, die konkrete Beantwortung der Fragen aber den Schweizer Bischöfen überlassen. (kipa)

Westschweizer Missbrauchsopfer machen Druck

Lausanne. – Der Trägerverein von Sapec («Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse») fordert eine «gerechte Lösung» für Missbrauchsopfer durch Priester oder Ordensleute. Mit einem Memorandum hat sich Sapec an die Bundesparlamentarier aus der Westschweiz gewandt.

Auf über hundert Seiten legt Sapec dar, wie es in der Schweiz und weltweit um den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche bestellt ist. Fünf Thesen zeigen auf, was sich ändern muss, damit die Opfer sexuellen Missbrauchs wirklich angehört, in ihrem Leiden anerkannt und entschädigt werden.

Bestehende Missbrauchsdirektiven der Kirche führten zu einer Ungleichbehandlung der Anfragen von Opfern. Einzelne Opfer hätten noch heute Angst, sich Kirchenvertretern anzuvertrauen.

Laut Sapec hat sich bei den kirchlichen Behörden bisher nur eine Minderheit von Opfern gemeldet, die zwischen 1960 und 1980 von Priestern oder Ordensleuten sexuell missbraucht worden sind. «Angesichts der Untätigkeit oder der Langsamkeit der kirchlichen Behörden» müsse der Staat dafür sorgen, dass auf westschweizerischer oder auf nationaler Ebene eine «neutrale und unabhängige Struktur» geschaffen werde, um Opferanfragen zu behandeln.

Die Kirche habe die Pflicht, Präventionsprogramme ins Leben zu rufen, um Kleriker und die in der Kirche engagierten Laien sowie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Die Kirche müsse ferner eine Begleitung von Seelsorgenden sicherstellen, die sich pädophiler Übergriffe schuldig gemacht hätten, um Rückfälle zu verhindern. (kipa)

Kommentiert

Weites Feld. – Die Kirche hat es nicht so mit der Sprache. Deshalb tönt sie manchmal auch so verknorzt. Das kann man zwar als Arbeitsbeschaffungsprogramm für Auslegungsfachleute (Exegeten) betrachten. Sehr zielführend ist das aber nicht. Unter Papst Franziskus ist bekanntlich alles besser geworden. In sprachlicher Hinsicht gibt es allerdings noch einiges zu tun. Das zeigt etwa der im Oktober veröffentlichte Originalfragebogen aus dem Vatikan, der mit 68 Fragen ergründen will, wie die reale katholische Welt über Ehe, Familie, Verhütung oder Homosexualität denkt. Darunter finden sich Fragen wie: «Welches Bewusstsein gibt es von der moralischen Bewertung der unterschiedlichen Methoden der Geburtenregelung?» Oder auch: «Was ist die Haltung gegenüber dem Staat, der die zivilen Verbindungen Personen desselben Geschlechts fördert, und gegenüber den betroffenen Personen?» Sie kauen jetzt schon an Ihrem Bleistift? In beiden Fällen bietet sich als Antwort jene des alten Briest aus Theodor Fontanes Roman «Effi Briest» (1895) geradezu an: «Das ist ein weites Feld.»

Damit es doch nicht zu weit wird und Nägel mit Köpfen gemacht werden können, hat das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in Absprache mit der Schweizer Bischofskonferenz eine vereinfachte Fassung des Fragebogens online gestellt. Deutsch und deutlich heisst es dort etwa, zur Beantwortung für jedermann: «Kennen Sie die Methoden der natürlichen Schwangerschaftsverhütung?» Oder: «Wünschen Sie sich, dass die Kirche gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkennt und segnet?» Tönt doch ganz vernünftig, oder? **Job** (kipa)

Zeitstriche



Alle Jahre wieder. – Für viele Menschen ist der Advent eine besondere Zeit der Besinnlichkeit und Ruhe – nur sieht der vorweihnachtliche Alltag oft anders aus. Zeichnung: Thomas Plassmann. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann, Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

«DIE SICHTBARSTE FRUCHT DES KONZILS»

Kritische Situationsanalyse der Liturgie in der Schweiz

Die Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» ist das erste Dokument, welches die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils (1926–1965) verabschiedet haben.¹ Dadurch gaben sie der Liturgie (wieder) ihren prominenten und für das Leben der Kirche fundamental bedeutsamen Stellenwert. Die von ihnen angestossene Reform der liturgischen Feiern ist nicht nur «die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes»,² sondern lässt den Willen der Konzilsväter zu einer Reform der Kirche und des christlichen Lebens insgesamt deutlich werden.³ Die theologischen Grundentscheidungen wurden zwar auf der Ebene der Weltkirche gefasst, doch die Umsetzung dieser Beschlüsse geschah in den Diözesen und «vor Ort».

Grosser Kongress in Freiburg

Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums der Verabschiedung der Liturgiekonstitution (am 4. Dezember 1963) veranstalteten das Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg i. Ü. (Prof. Dr. Martin Klöckener), die Professuren für Liturgiewissenschaft an der Universität Luzern sowie an der Theologischen Hochschule Chur (beide Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz) sowie das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz (Leitung Peter Spichtig OP) vom 10. bis zum 12. Oktober 2013 einen Kongress an der Universität Freiburg, bei dem die Umsetzung der Liturgiekonstitution in den Schweizer Diözesen näher betrachtet und kritisch analysiert werden sollte. Da das von der Bischofskonferenz ebenfalls 1963 errichtete Liturgische Institut massgebend die liturgische Erneuerung begleitet hat, wurde dessen 50-Jahr-Jubiläum ebenfalls im Rahmen dieses Kongresses gewürdigt. Der Dekan der Theologischen Fakultät Fribourg, Prof. Dr. Franz Mali, verwies bei seinem Grusswort daher auch auf Anton Hänggi und dessen grosses Engagement als damaliger Professor für Liturgiewissenschaft sowie Mitbegründer des Liturgischen Instituts.

50 Jahre – das ist ein halbes Jahrhundert. Wenn ein Mensch 50 Jahre alt wird, dann wird tendenziell «nur Gutes» über den Jubilar bzw. die Jubilarin gesprochen und der bisherige Lebensweg entsprechend gewürdigt; Kanten, Kummer und Konflikte werden – zumindest im Rahmen der Feierlichkeiten – eher «unter den Teppich gekehrt». Joseph Roduit, Abt von Saint-Maurice und Präsident der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz, betonte in seiner Eröffnungsrede hingegen, dass neben allem Grund zu Freude und Dankbarkeit über die Liturgiekonstitution und ihre Reform auch die bisher

noch nicht eingeholten Defizite sowie die aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten nicht übersehen werden dürften. Das von Papst Paul VI. anlässlich der Promulgation der Liturgiekonstitution genannte Wort von einem «glücklichen Abschluss» muss im Sinne Karl Rahners, der das Konzil als «Anfang eines Anfangs» deutete, in einem grösseren Kontext verstanden werden: Die Kirche hat die Aufgabe, die Bedeutung der Texte und Riten der Liturgie immer wieder neu zu entdecken. Als «ecclesia semper reformanda» ist sie bleibend auf einem Weg hin zur immer wieder neuen Feier mit dem Auferstandenen (vgl. Lk 23).

Das unabgeschlossene Konzil

Andrea Grillo, Professor am «Istituto di Liturgia Pastorale dell' Abbazia di S. Giustina» in Padua sowie am «Pontificio Ateneo S. Anselmo» in Rom, griff diesen Gedanken gleichfalls auf und machte deutlich, dass «das Konzil und die Reform nichts in sich Abgeschlossenes und Perfektes sind». Fruchtbar werde die Umsetzung der Liturgiekonstitution vor allem dann, wenn sie nicht von der Vergangenheit, die sie überwinden versuchte, sondern von einer Zukunft, die sie ermöglichen möchte, her verstanden wird. Ausgehend von der Grundidee, dass das Konzil ein «Akt zum Dienst der Kirche an der Kontinuität der Tradition» sei, war es Grillo ein Anliegen, die bisherige Wegstrecke von 50 Jahren in einen grösseren zeitlichen Kontext einzuordnen. Sein Blick setzte deshalb bereits bei der Liturgischen Bewegung 50 Jahre vor dem Konzil an, eine Zeit, in der erstmals die «liturgische Frage» virulent geworden war – und es bis heute ist.

Grillo plädierte dafür, das Konzil als Relecture der Heiligen Schrift bzw. des Evangeliums mit den sozio-kulturellen Augen von heute zu lesen. Die Reform der Liturgie ist daher «weder willkürlich noch fakultativ», sondern ein «nötiger Übergang für die Kirche», um die Tradition zu wahren und sie kraftvoll für die Zukunft weiterzuentwickeln. Als Voraussetzung für das Gelingen dieses Übergangs benannte er einige offensichtliche «segensreiche» Diskontinuitäten: die Entwicklung vom negativ-verurteilenden zum positiv-konstruktiven Lehramt, die Subjekt-Werdung der Gemeinde im Gegensatz zur Klerikerliturgie, die Wiederentdeckung der Christusbegegnung in der Wortverkündigung (vgl. SC 7) bis hin dazu, dass Zeit und Raum – von der klassischen Theologie als nicht notwendig beurteilt – jetzt zu eigenen «loci theologici» werden. Allerdings werde es einiger Generationen bedürfen, bis diese Paradigmenwechsel vollends rezipiert sein werden.

BERICHT

Dipl. theol. Jörg Müller ist Assistent am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Vgl. beispielsweise den Kommentar von Reiner Kaczynski: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die Heilige Liturgie, in: Peter Hünermann / Bernd-Jochen Hilberath (Hrsg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Band 2. Freiburg i. Br. 2004, 1–227, sowie die Gesamtdarstellung des Konzils von Otto Hermann Pesch: Das zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Wirkungsgeschichte (Taschenbuchausgabe). Würzburg 2011.

² Johannes Paul II.: Apostolische Konstitution «Vicesimus quintus annos» Nr. 12, mit Bezug auf den Schlussbericht der Ausserordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode 1985.

³ Vgl. dazu die programmatische Eröffnung in SC 1: «Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoss der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.»

BERICHT

Warnung vor dem Blick zurück

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Liturgie warnte er davor, nach 50 Jahren – auf der Hälfte einer 100-Jahres-Strecke – wehmütig an den Ausgangspunkt zurückzublicken und sogar der Versuchung zu erliegen, dorthin zurückzukehren. Der Weg in die Zukunft führe zwischen Erinnerung und lebendiger Prophetie, wofür es Mut, Bescheidenheit, Frische und vor allem Geduld brauche.

Die Ausführungen von Prof. Grillo spannten den Rahmen für die darauf folgende Übersicht über die Rezeption der Konzilsbeschlüsse, vor allem der damit verbundenen Liturgiereform in den einzelnen Sprachgebieten der Schweiz. Für die Deutschschweiz berichtete Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz,⁴ für die Suisse romande Prof. Dr. Marc Donzé (Bischöfsvikar der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg) sowie Dr. Nicola Zanini (Leiter des «Centro di Liturgia» in Lugano) für die italienischsprachige Schweiz. Gemeinsam ist allen drei Entwicklungslinien, dass die konziliaren Bestimmungen auf einen vorbereiteten Boden fielen. Bereits in den Jahren vor dem Konzil, so führte Marc Donzé aus, war ein grosses Bedürfnis nach Nähe wahrzunehmen: zur Liturgie, besonders zum Wort Gottes sowie zur Musik. Entsprechend waren mit den Konzilsbeschlüssen grosse Hoffnungen verbunden. So erwartete beispielsweise der damalige Bischof von Basel und Lugano, Franziskus von Streng, «einen neuen Frühling, ein frühlingshaftes Wiederaufleben der ungeheuren Kräfte und Energien, die im Schoss der Kirche verborgen liegen». Für das Bistum Basel stellte Jeggle-Merz die von der «Basler Liturgischen Kommission» durchgeführten «legendären» Studientagungen vor, die nicht allein der Wissensvermittlung, sondern vor allem der theologischen und spirituellen Erschliessung der liturgischen Neuerungen dienten, vor. Für das Bistum Lugano erwähnte Zanini vor allem die bereits vor dem Konzil entstandenen Früchte durch den Internationalen Liturgischen Kongress von 1953, die umfassende Bildungsarbeit im Rahmen der Einführung der neuen liturgischen Bücher sowie den Hinweis, dass in Orselina sogar experimentell am neuen «Ordo Missae» Pauls VI. mitgearbeitet wurde.

Gleichzeitig lässt sich aber auch feststellen, dass die Einführung und Verbreitung der konziliaren Prinzipien und der erneuerten liturgischen Bücher zu schnell ging. Den Gemeinden wurde kaum die Möglichkeit gegeben, die Neuerungen «zu verdauen», weil innerhalb weniger Jahre eine Vielzahl neuer liturgischer Bücher erschien. Der Fokus lag hier fast ausschliesslich auf der rituellen Dimension; die theologische Dimension, und die spirituelle Tiefe wurden eher stiefmütterlich behandelt.⁵ So verwundert es auch nicht, wenn bereits in den siebziger Jahren aufgrund «mentalitätsgeschichtlicher Wandlungsprozesse» (Jeggle-Merz) erste «liturgische Krisenanzeichen»

auszumachen waren. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die bis in einzelne Gemeinden und Familien hinein reichenden Friktionen hinsichtlich der Frage nach dem «richtigen» Ritus bzw. nach der richtigen Form des Ritus hingewiesen. Aufhorchen liess auch die Feststellung von Donzé, dass im Dokument «La prière, la messe et les sacrements de la Synode 72» (Bistum LGF) die Liturgiekonstitution kein einziges Mal zitiert wurde, wenn auch der Geist von SC zu verspüren ist. Um so stärker sind dann die Schlussplädoyers zu verstehen, dass das Jubiläum Anlass biete, «das liturgische Feuer neu zu entflammen» (Zanini), und nach adäquaten Wegen zu suchen, dass «das Volk Gottes über die Mittel verfügt, häufig und mit Freude Gott zu loben und zu ihm zu beten» (Donzé).

Mit einem «Kaleidoskop liturgischer Impressionen vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil», das von Dr. Gunda Brüske mit ihrem Kollegen Dr. Josef-Anton Willa vom Liturgischen Institut vorbereitet war, sowie der Feier der Komplet ging der erste Kongresstag zu Ende.

Liturgie und Ekklesiologie

Der Vortrag von Prof. Dr. Jean-Louis Souletie (Institut Catholique Paris) «Die Entwicklung der Beziehung von Ekklesiologie und Liturgie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Der Bischof, die Diözese und der Altar» stellte, nach der Laudes, den Auftakt zum zweiten Kongresstag dar. Souletie entfaltete in seinem Vortrag über das Verhältnis von Ekklesiologie und Liturgie auf der Grundlage des «Caeremoniale Episcoporum» (CE)⁶ ein «liturgisches Kriterium», um die «wechselseitige Beziehung zwischen der Ortskirche und der Universalkirche» verstehen und deuten zu können. Die Grundlage seiner Argumentation bildete das ekklesiale Motiv des Volkes Gottes (vgl. LG 26). Nach dem Konzilsdekret «Christus Dominus» über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (CD) ist eine Diözese «der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird» (CD 11). In der bischöflichen Feier der Eucharistie, «umgeben von seinem Presbyterium und den anderen, die einen besonderen Dienst ausüben [und] unter voller und tätiger Teilnahme des ganzen heiligen Gottesvolkes» (CE 119) werde die Ortskirche am deutlichsten sichtbar. Diese «liturgische Ekklesiologie» stelle die Katholizität der jeweiligen Ortskirche dar, und in jeder einzelnen Teilkirche ist die ganze Kirche gegenwärtig (vgl. LG 26) – symbolisiert durch den Bischof als «sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit» (LG 23).⁷

Die liturgische Ekklesiologie des CE ermögliche es nach Souletie, die Kirche als Gemeinschaft sowie die bischöfliche Kollegialität mehr von den «lokalen Wirklichkeiten der Kirche her zu verstehen».

Am Nachmittag feierten die Kongressteilnehmenden nach Führungen in der Franziskanerkirche

⁴Vgl. dazu Birgit Jeggle-Merz: Die Liturgie als «Zentralproblem der Seelsorge». Die Umsetzung der Liturgiereform im Bistum Basel, in: Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Hrsg. von Jürgen Bärsch und Winfried Hauerland. Regensburg 2013, 377–414.
⁵Auf die Versuchung, im Zuge der grossen Euphorie und Aufbruchsstimmung nach dem Konzil zu schnell auf der rituellen Ebene zu agieren, wies bereits Romano Guardini 1964 hin, vgl. Romano Guardini: Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung, in: Liturgisches Jahrbuch 14 (1964), 101–106; eingegangen auch in: Romano Guardini, Liturgie und Liturgische Bildung, Würzburg 1966, 9–17.

⁶Vgl. Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Strassburg. Freiburg i. Br. 2010.

⁷Dazu LG 23 weiter: «In ihnen [den Teilkirchen, d. Verf.] und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche.»

und der Kathedrale, die vor allem die Auswirkungen der Liturgiekonstitution auf die Kirchenraumgestaltung in den Blick nahm, in der Kathedrale die Eucharistie unter dem Vorsitz von Markus Büchel, dem Bischof von St. Gallen und Vorsitzenden der Schweizer Bischofskonferenz, sowie unter Mitwirkung weiterer Bischöfe und Äbte sowie des ehemaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper.

Festakt für das Liturgische Institut

Der Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Liturgischen Instituts der Schweiz wurde durch Bischof Markus Büchel eröffnet. Dessen Leiter Peter Spichtig OP liess in einem geschichtlichen Rückblick Entstehung und Entwicklung des Instituts nochmals Revue passieren.

Walter Kardinal Kasper hielt unter der Überschrift «Theologie der Liturgie. Die Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium des Zweiten Vatikanischen Konzils als ein theologisches Programm für die Zukunft» den Festvortrag und unterstrich die Bedeutsamkeit dieses Dokuments sowie seiner liturgietheologischen Aussagen und öffnete damit gleichzeitig einen Raum für Perspektiven. Im Verständnis einer pilgernden Kirche, die stets der Erneuerung nach der «altehrwürdigen Norm der Väter» (SC 50) bedürfe, rief er nochmals die Absichten der Konzilsväter in Erinnerung: die Vertiefung des christlichen Lebens, das Offenbarmachen des Pascha-Mysteriums Jesu Christi sowie die Verwirklichung des Wesens der Kirche.

Der Kardinal bedauerte, dass die konziliare Leitkategorie des «Pascha-Mysteriums» als Grundlage jeder Liturgietheologie nicht auf breiter Basis rezipiert wurde. Dabei steckte darin das Potenzial, den oftmals spannungsreich diskutierten Gegensatz zwischen der Eucharistie als «Opfer» bzw. «Mahl» zu überwinden. Denn «die Eucharistie ist kein neues Opfer, sondern die reale Vergegenwärtigung des einen und einzigen Opfers Jesu Christi». Als ehemaliger päpstlicher «Ökumene-Minister» unterstrich er dabei auch die Bedeutsamkeit dieses theologischen Leitgedankens für das ökumenische Gespräch.

In diesem Zusammenhang ist dem Kardinal ein zweiter Punkt wichtig geworden: Die Gläubigen sollen «nicht wie Aussenstehende und stumme Zuschauer» (SC 48), sondern «voll», «bewusst», «tätig» (SC 14) an der Liturgie teilnehmen. Dem hier dokumentierten Paradigmenwechsel, demzufolge aus Empfangenden und Objekten nun Subjekte der Liturgie werden, liege die pastorale Ausrichtung des gesamten Konzils zu Grunde: «Die Liturgie soll Glaube, Hoffnung und Liebe wecken, und nur wenn sie das tut, wenn Menschen nicht gelangweilt und verärgert, sondern im Glauben gestärkt, getröstet und befreit, mit Hoffnung und mit innerer Freude

erfüllt von der Liturgie in den Alltag zurückkehren, hat die Liturgie ihren Dienst getan.»

Damit aber Liturgie fruchtbar sein kann, fordert er für die einzelnen und höchst unterschiedlich geprägten Ortskirchen als «Realisierungsorte der Liturgie» ein deutliches Mindestmass an Anpassungsfreiraum und kritisierte in erstaunlicher Deutlichkeit den engführenden römischen Zentralismus.⁸ Und er betonte, dass es einen «anderen Weg zur Erneuerung» als die Liturgiekonstitution als «Wegweisung (...) aus dem Ursprung» nicht geben könne. In grosser Dankbarkeit für diese Wegweisung endete er seinen Vortrag mit einem Plädoyer für das mutige Weitergehen auf diesem Weg. Dem Festvortrag schlossen sich ein Apéro sowie ein festliches Abendessen an.

Einheit und Vielfalt

Der dritte Kongresstag begann nach der morgendlichen Wortgottesfeier mit dem Vortrag von Peter Spichtig OP zum Thema «Kreative oder zerstörerische Vielfalt?», in dem er das liturgische Leben in der Schweiz liturgiesystematisch reflektierte. Der liturgischen Vielfalt liegen u.a. die mentalitätsgeschichtlichen und religionssoziologischen Gegebenheiten der Schweiz zu Grunde, die sich u.a. in einem stark ausgeprägten Individualismus («Jede und jeder ist ein Sonderfall») zeigen. Theologisch sei ein gesundes Mass an gottesdienstlicher Vielfalt dann legitim und angezeigt, wenn es die tätige Teilnahme der jeweiligen Gottesdienst feiernden Menschen, so unterschiedlich diese sozio-kulturell geprägt sein mögen, ermögliche und intensiviere (vgl. u.a. SC 11, 14 und 21). Gleichzeitig sei die Liturgie aber immer in einem die konkrete Feier übersteigenden Kontext als synchrone und diachrone Heilsgemeinschaft zu verstehen, als eine «unverwechselbare prophetische Stimme innerhalb der Sinfonie der Gesamtkirche».

Spichtig abschliessend formulierte Wünsche an die liturgische Entwicklung in der Schweiz für die nächsten 50 Jahre beziehen sich u.a. auf die Gestaltung der Tagzeitenliturgie, auf eine vertiefte Eucharistiekultur sowie auf eine Intensivierung der «ars celebrandi».

Ein Blick in die Zukunft

Den Blick in die Zukunft entfaltete das zweisprachige bzw. «zweistimmige» Korreferat von Prof. Dr. Patrick Prétot OSB (Paris) und Prof. Dr. Martin Klöckener zur Frage «Liturgie der Zukunft. Wohin geht der Weg?». Gefordert sei nach Ansicht der Referenten eine Liturgie, die Mass an Gott und am Menschen nimmt, eine Liturgie, die «den Menschen mit seiner heutigen Lebenserfahrung stärker in der Lehre und Sprache der Kirche» berücksichtigt.⁹ Auch dieser Anspruch sei in der «participatio actuosa» als formalem Leitkriterium der Liturgiekonstitution ver-

BERICHT

⁸ Was sich vor allem im Zuge der Neuübersetzungen der liturgischen Bücher zeigt.

BERICHT

⁹ Vgl. dazu auch die programmatischen Worte der Antrittszyklika «Redemptor hominis» von Papst Johannes Paul II. (1979): «Der Mensch in der vollen Wahrheit seiner Existenz, seines persönlichen und zugleich gemeinschaftsbezogenen und sozialen Seins (...) dieser Mensch ist der erste Weg, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muss: er ist der erste und grundlegende Weg der Kirche, ein Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist und unabänderlich durch das Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung führt» (Nr. 14).

ankert, wenn diese als theologisches und ekklesologisch begründetes Fundament ernst genommen und nicht «pastorales Zugeständnis» werden soll. Die Herausforderung bzw. Kunst sei es, die Balance zwischen liturgietheologischen Ansprüchen und menschlich-sozialen Wirklichkeiten angemessen auszuloten. Die Referenten erinnerten – im Rückgriff auf die Ausführungen von Andrea Grillo – auch daran, dass die Verwirklichung der Liturgiekonstitution ein Projekt einer «longue durée» ist, die Geduld fordert. Als eine «Zeit der Unterscheidung der Geister» stelle sie vor allem eine Zeit des Geistwirkens dar!

Soll die Liturgie unter veränderten gesellschaftlichen und anthropologischen Rahmenbedingungen weiterhin ein «Ort des Lebens in der Begegnung mit Gott» sein, dann müsse als eine wesentliche Voraussetzung ihr Feiercharakter wieder entdeckt und entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.

Neben den grossen Referaten gab es am zweiten Kongresstag kleinere Vorträge zu Themen der Umsetzung der Liturgiekonstitution in den Diözesen der Schweiz: François Roten CR (Bex) und Sandra Rupp-Fischer (Freiburg) referierten zur Kirchenmusik, Prof. Dr. Bruno Bürki (Neuchâtel/Freiburg) und Prof. Dr. David Plüss (Bern) zum Thema «Liturgie und Ökumene» sowie Sr. Claire Isabelle Siegrist (Bex) und Dr. Josef-Anton Willa (Freiburg) zum Thememkreis der Liturgischen Dienste.

Des Weiteren konnten am letzten Kongresstag in kleinen Arbeitskreisen weitere konkrete Fragen zu Liturgie und Liturgiereform vertieft werden:

Dr. Christoph Freiling (Liturgisches Institut Salzburg): «Umgang mit liturgischen Texten»; Abbé Pascal Desthieux (Genf): «La planification de la liturgie dans les unités pastorales»; Dr. Pierre-Yves Maillard (Givisiez): «Liturgie comme source d'une spiritualité pour notre temps»; Dr. Walter Wiesli SMB (Immensee): «Das «Katholische Gesangbuch» (1988) bezüglich Bedarf und Bedürfnis»; Abbé Jean-Jacques Martin (Bischofsvikar Fribourg): «La réception des «Chants notés de l'assemblée» sowie PD Dr. Johannes Stückelberger (Bern): «Kirchenbau und liturgische Kunst».

Der Kongress hat zum einen die theologische Tiefe und die fast schon prophetisch anmutende Weitsichtigkeit der Liturgiekonstitution in Erinnerung gerufen. Der kritisch-analyisierende Blick auf den Istzustand der liturgischen Praxis hat aber zum anderen auch die noch nicht eingeholten Defizite und Desiderate deutlich gemacht – die volle Rezeption steht immer noch aus. Gleichzeitig haben die Referate sowie die Atmosphäre des Kongresses insgesamt Ermunterung und Motivation für die weitere Wegstrecke der Umsetzung der liturgietheologischen Grundlinien von «Sacrosanctum Concilium» anklingen lassen, unterstützt durch die Zusammenarbeit und das gemeinsame Interesse der für die Liturgie in der Schweiz engagierten Institutionen. Zuletzt wurde durch die gemeinsamen liturgischen Feiern das Thema des Kongresses nicht nur thematisch diskutiert, sondern mit Leben gefüllt und ins Leben geholt.

Jörg Müller

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Neues Mandat für die Jüdisch/Römisch-Katholische Gesprächskommission (JRGK)

Das nachstehende Mandat ist von den Generalsekretären des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) sowie den beiden Co-Präsidiierenden der JRGK erarbeitet worden. Nach Rücksprache mit den Präsidenten der beiden Trägerverbände wurde es durch die Geschäftsleitung des SIG am 22. August 2013 und durch die Ordentliche Vollversammlung der SBK am 2. September 2013 genehmigt. Es trat am 22. November 2013 in Kraft.
Dr. Erwin Tanner-Tiziani, Generalsekretär SBK

MANDAT FÜR DIE JÜDISCH/RÖMISCH-KATHOLISCHE GESPRÄCHSKOMMISSION (JRGK)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG)

- in Bekräftigung der anlässlich der Gründungssitzung der JRGK vom 26. Juni 1990 gefassten Beschlüsse;¹
- in Beachtung der im Laufe der Zeit entwickelten Praxis der JRGK;
- im festen Willen, die Zusammenarbeit zwischen der SBK und dem SIG zu festigen haben Folgendes vereinbart:²

Abschnitt 1: Zweck und Aufgaben der JRGK

Art. 1 Zweck der JRGK
Die Jüdisch/Römisch-Katholische Gesprächs-

kommission (JRGK) ist das offizielle konsultative Organ der SBK und des SIG im Dienste des institutionalisierten jüdisch/römisch-katholischen Dialogs.

Art. 2 Aufgaben der JRGK

Die JRGK soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Beschaffen, Prüfen und Weitergeben von Informationen über jüdische und christliche Neuigkeiten und Veröffentlichungen;
- Diskussion und allenfalls Vorbereitung von Reaktionen seitens der SBK und des SIG auf gesellschaftspolitische Ereignisse;
- Diskussionen philosophischer, theologischer, historischer und gesellschaftspolitischer Fragen im Zusammenhang mit dem Judentum und Christentum;
- gegebenenfalls Dokumentationen oder Publikationen zu relevanten Themen des jüdisch-katholischen Dialogs;
- Vorbereiten des jährlichen Tages des Judentums (Dies Iudaicus) mit Angeboten zur inhaltlichen und liturgischen Gestaltung;
- Durchführen von öffentlichen Veranstal-

tungen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

Abschnitt 2: Verhältnis der JRGK zu den beiden Trägerverbänden SBK und SIG

Art. 3 Stellung der JRGK

¹ Die JRGK ist eine von der SBK und dem SIG eingesetzte, autonom arbeitende Kommission.

² Die Mitglieder der JRGK handeln ohne Instruktionen der Trägerverbände SBK und SIG.

Art. 4 Mitglieder der JRGK

¹ Die Vollversammlung der SBK und die Geschäftsleitung des SIG ernennen je vier Mitglieder (mit Stimmrecht).

² Die Ernennung geschieht nach einvernehmlicher Rücksprache mit den bereits agierenden Mitgliedern der JRGK.

³ Die Mitarbeit in der JRGK ist ehrenamtlich.

Art. 5 Co-Präsidium

¹ Die Mitglieder der JRGK bestimmen je einen römisch-katholischen und einen jüdischen Co-Präsidenten der JRGK.

² Die beiden Co-Präsidenten leiten die Geschäfte und Sitzungen der JRGK.

Art. 6 Beisitzer

¹ Die Generalsekretäre der SBK und des SIG sind Beisitzer (ohne Stimmrecht) der JRGK.

² Sie stellen die Kommunikation und den Informationsfluss mit den verschiedenen Gremien der Trägerverbände sicher.

³ Sie nehmen an sämtlichen Sitzungen der JRGK teil.

Art. 7 Mentoren

¹ Die Vollversammlung der SBK und die Geschäftsleitung des SIG delegieren ihren Präsidenten oder eine andere Leitungsperson aus ihrem Gremium als Mentor für die JRGK.

² Ihre Aufgabe besteht darin, Wissen oder Informationen aus den Trägerverbänden weiterzugeben und dadurch zu deren Verbreitung beizutragen.

³ Die Mentoren nehmen mindestens einmal pro Jahr an einer Sitzung der JRGK teil.

Abschnitt 3: Funktionsweise

Art. 8 Arbeitsmethode, Sitzungsrythmus und Themenbearbeitung

¹ Die JRGK legt ihre Arbeitsmethode und ihren Sitzungsrythmus – unter Vorbehalt

von Abs. 3 – selbst fest.

² Sie erarbeitet Themen entweder im besonderen Auftrag der beiden Trägerverbände oder auf eigene Initiative hin.

³ Sie trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr.

Art. 9 Administrative Geschäftsleitung der JRGK

Die administrative Geschäftsleitung der JRGK liegt beim Leiter des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.³

Art. 10 Protokolle

¹ Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der JRGK wird ein Protokoll geführt.

² Das Protokoll geht an die Mentoren, Beisitzer und Mitglieder.

³ Es wird ihnen vor der nächsten Sitzung unterbreitet und ist anlässlich dieser Sitzung zu genehmigen.

Abschnitt 4: Finanzen

Art. 11 Budget

¹ Die SBK und der SIG bestimmen in ihren jeweils dafür zuständigen Organen das für die JRGK zur Verfügung stehende jährliche Betriebsbudget.

² Die JRGK kann für umfangreichere Projekte bei der SBK und dem SIG ein Unterstützungsgesuch einreichen.

Art. 12 Aufwendungen

¹ Die SBK und der SIG übernehmen die Reisespesen der Mitglieder ihrer jeweiligen Delegation.

² Sie übernehmen je hälftig die Kosten für die Raummiete und Getränkebesen zu den Sitzungen der JRGK.

Abschnitt 5: Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten und Aufhebung des bisherigen Mandats

Das vorliegende Mandat tritt nach vorgängiger Genehmigung durch die dafür zuständigen Organe der SBK⁴ und des SIG⁵ mit der auf beiden Seiten erfolgten Unterzeichnung durch die dazu befugten Personen in Kraft und ersetzt das Statut vom 26. Juni 1990.

Freiburg i.Ü., den 21. November 2013

Zürich, den 19. November 2013

Für die SBK:

Mgr. Markus Büchel, Präsident

Dr. Erwin Tanner-Tiziani, Generalsekretär

Für den SIG:

Dr. Herbert Winter, Präsident

Dr. Jonathan Kreutner, Generalsekretär

¹ Statut der JRGK vom 26. Juni 1990 = Protokoll der JRGK vom 26. Juni 1990.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Text bei Funktionsbezeichnungen die männliche Form verwendet.

³ Seit der Gründung der JRGK vom 26. Juni 1990 ist dies der Fall.

⁴ Genehmigt von der SBK an ihrer 301. Ordentlichen Vollversammlung vom 2.–4. September 2013.

⁵ Genehmigt vom SIG an seiner Geschäftsleitungssitzung vom 22. August 2013.

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Dezember 2013 an:

Tobias Häner als Vikar in den Pfarreien St. Martin, Adligenswil (LU), Pius X, Meggen (LU) und St. Oswald Udligenswil (LU);

Jules Rampini als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Ulrich, Luthern (LU), und Johannes der Täufer, Ufhusen (LU).

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

P. Vine Ledušić OFM zum Kaplan (Missionar) der kroatisch sprechenden Gläubigen im Kanton Zürich;

P. Pavol Nizner SDB zum Kaplan (Missionar) der slowakisch sprechenden Gläubigen in der Schweiz mit Sitz in Zürich Stadt;

Adrian Sutter zum Vikar für die Pfarrei St. Andreas in Uster;

Michael Dahinden zum Vikar für die Pfarrei Hl. Sigmund in Muotathal.

Ausschreibungen

Die Pfarrei Hll. Peter und Paul in Zizers (GR) wird auf den 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer (50–80 %) ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 10. Januar 2014 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 28. November 2013

Bischöfliche Kanzlei



KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen • vertiefen • versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Marien-Statuen aus Erbschaft zu verschenken

Wandstatue Maria mit Kind (Höhe 32 cm, Breite 24 cm) und
Madonna nach T. Riemenschneider (Höhe 72 cm, Breite 20 cm)
sowie Holländer-Gemälde «Jensch» (Höhe 64 cm, Breite 73 cm)
gratis abzugeben. Kontakt: Fam. Schmid-Saner, Davos/Zürich,
Telefon 081 416 38 69, E-Mail schmid-saner@vtxmail.ch

Das Anfertigen von **Kirchenmobiliar** wie **Bänke aller Art, Altartisch, Ambo, Beistelltische oder Sakristei- und Beichtzimmereinrichtungen** in moderner oder traditioneller Art, erfordert handwerkliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die jeweilige Situation. Verlangen Sie unseren Vorschlag.
J. Schumacher AG, Möbelbau, Aeulistrasse, 7323 Wangs
Telefon 081 720 44 00 j.schumacher@schag.ch www.schag.ch

Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. *Martin Klöckener*
Institut für Liturgiewissenschaft
Universität Freiburg
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
martin.kloekener@unifr.ch
Dr. *Bernhard Müller-Hülsebusch*
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it
Dipl. theol. *Jörg Müller*
Professur für Liturgiewissenschaft
Universität Luzern
Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern

Verlag

LZ Fachverlag
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.-
(ab 1. Januar 2014)
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.-
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

*Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.*

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Sulthorn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. *P. Victor Buner* (Amden)

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch